



Biodiversität im Siedlungsraum

Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern

*Vernehmlassungsbericht
27. März 2019*

Impressum

Ausarbeitung

Dienststelle Landwirtschaft und Wald

Titelbild

Dienststelle Landwirtschaft und Wald



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

www.lawa.lu.ch

lawa@lu.ch

Zusammenfassung

Mit Beschluss vom 18. September 2018 (RRB Nr. 928) hat der Regierungsrat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) ermächtigt, zum Entwurf des Planungsberichts Biodiversität ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Das BUWD wurde vom Regierungsrat weiter beauftragt, nach Abschluss und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens dem Rat einen überarbeiteten Planungsbericht Biodiversität zu unterbreiten.

Die Vernehmlassung dauerte von Anfang Oktober bis Mitte Dezember 2018. In dieser Zeit sind 81 Stellungnahmen von insgesamt mehreren Hundert Seiten Umfang eingegangen, davon 47 von Luzerner Gemeinden. Wie erwartet werden sehr unterschiedliche Haltungen gegenüber der Biodiversitätsförderung eingenommen. Viele der vorgebrachten Forderungen und Anliegen sind kontrovers. Allerdings zeigt sich auch, dass der Entwurf des Planungsberichts Biodiversität aufmerksam zur Kenntnis genommen und entsprechend intensiv diskutiert wurde.

Im vorliegenden Vernehmlassungsbericht sind die sehr zahlreichen Rückmeldungen aus den Stellungnahmen als pointierte Aussagen und Positionen formuliert. Die Stellungnahmen werden mittels Nummern-Codes referenziert und verweisen auf die Absender der entsprechenden Stellungnahmen. Der Vernehmlassungsbericht stellt einerseits die wichtigsten Aussagen aus den 81 Stellungnahmen in geraffter Form dar. Andererseits werden die Aussagen gewichtet und es wird festgehalten, welche Konsequenzen sich daraus für die Überarbeitung des Planungsberichts Biodiversität bis auf Ebene der Massnahmen ergeben. Das Vorgehen und die Rahmenbedingungen für die Überarbeitung des Planungsberichts wurden durch das instruierende Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement definiert.

In den Stellungnahmen wird die Erarbeitung eines Planungsberichts Biodiversität grossmehrheitlich begrüsst und positiv gewürdigt. Ein Handlungsbedarf zur Sicherung und Förderung der Biodiversität wird breit anerkannt. Trotz der grundsätzlich nicht bestrittenen Wichtigkeit des Themas wird ausdrücklich eine umfassende Interessenabwägung mit anderen Themen und die Berücksichtigung der Finanzierbarkeit angemahnt.

Die postulierten sieben prioritären Handlungsfelder der Biodiversitätsförderung werden als Kernstück der Strategie breit akzeptiert und klar mitgetragen. Die Stossrichtungen werden als stimmig angesehen. Inhaltlich erhalten die Handlungsfelder *Wissen generieren und verbreiten* und *Biodiversität im Siedlungsraum fördern* umfassende Zustimmung und breite Unterstützung. Besonders kontrovers hingegen wird in vielen Stellungnahmen die Rolle und Verantwortung der Landwirtschaft für die Biodiversität diskutiert. Die Diskussion zur Rolle der Landwirtschaft bestätigt die im Planungsbericht vertretene Position, dass der Landwirtschaft die Schlüsselrolle bezüglich Biodiversität zukommt. Mit der breiten Zustimmung zur Strategie werden das bisherige Engagement im Natur-, Arten- und Lebensraumschutz, das weitestgehend ausserhalb des Siedlungsraumes stattgefunden hat, bestärkt. Gleichzeitig aber werden auch die Schwerpunkte für neue und zusätzliche Aktivitäten bei der Sensibilisierung der Bevölkerung sowie die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum gutgeheissen. Kurz gesagt, die gezielte Erweiterung der Biodiversitätsförderung vom ländlichen Raum in den urbanen Raum wird unterstützt.

Aus der Vernehmlassung ergeben sich folgende Konsequenzen für die Überarbeitung des Planungsberichts Biodiversität: Art und Umfang des Berichts bleiben gleich. Berücksichtigt werden weitestgehend alle Korrekturhinweise und Präzisierungen, nicht aber Detaillierungen und umfangreiche inhaltliche Ergänzungen. Das Kernstück der Strategie, die Bezeichnung der prioritären Handlungsfelder, wird unverändert belassen und erfährt nur redaktionelle Anpassungen. Eine inhaltliche Ergänzung der Strategie erfolgt bei den Arbeitsgrundsätzen: diese werden um das Themenfeld *Störungen resp. Störungslenkung* ergänzt. Zahlreiche Stellungnahmen haben diesen Aspekt immer wieder thematisiert.

Unter Berücksichtigung der expliziten politischen Forderung, den Rahmen der aktuellen Aufgaben- und Finanzplanung einzuhalten, werden die im Entwurf vorgestellten Massnahmen und Projekte reduziert. Konkret werden von den 30 im Entwurf vorgeschlagenen Massnahmen nur deren 19 beibehalten. Von 13 Massnahmen, die im Rahmen der Vernehmlassung zusätzlich beantragt wurden, wird nur ein Massnahmen-Vorschlag in den Planungsbericht übernommen. Insgesamt wird das Massnahmenpaket dadurch von 30 auf 20 Massnahmen reduziert. Die im Entwurf des Planungsberichts Biodiversität veranschlagten zusätzlichen Sachmittel von rund 3 Mio. Franken werden auf 1,2 Mio. und der zusätzliche Personalstellenbedarf von 2,8 Stellen auf 1,0 Stellen reduziert. Entsprechend dürfte sich der Umfang der potenziell zusätzlich generierbaren Biodiversitätsfördermittel des Bundes von geschätzten rund 13 Mio. Franken auf rund 9 Mio. Franken reduzieren.

Inhalt

Impressum

Zusammenfassung

Bericht

1 Referenzliste Vernehmlassungsteilnehmende	6
2 Grundsätzliche Bemerkungen zum Planungsbericht und zur Thematik Biodiversität	7
3 Entwicklung der Strategie – Begriffe, Ziele, Konzeption, Arbeitsgrundsätze, Handlungsfelder und Umsetzungsinstrumente	9
4 Strategie-Ergänzung	12
5 Beurteilung der einzelnen Handlungsfelder und ihrer Massnahmen	13
Handlungsfeld 1 – Arten und genetische Vielfalt fördern	13
Handlungsfeld 2 – Invasive gebietsfremde Arten bekämpfen	15
Handlungsfeld 3 – Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen	17
Handlungsfeld 4 – Biodiversität im Siedlungsraum stärken	21
Handlungsfeld 5 – Wissen generieren und verbreiten	24
Handlungsfeld 6 – Nachhaltigkeit der Nutzung in Sektorialpolitiken fördern	27
Handlungsfeld 7 – Zustand und Veränderung der Biodiversität überwachen	31
6 Ressourcenbedarf, Finanzierung und Ausblick	33

Anhang

Gesamte Referenzenliste aller Vernehmlassungsteilnehmenden	35
--	----

Bericht

1 Referenzliste Vernehmlassungsteilnehmende

Die Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmenden wurden für die Auswertung mit Referenznummern versehen (s. nachfolgende Liste sowie Anhang). Inhaltlich gleich lautende Stellungnahmen, die basierend auf einer Musterstellungnahme mehrfach eingereicht wurden, sind – zugunsten der besseren Lesbarkeit – mit der Nummer der Musterstellungnahme und der Anzahl Wiederholungen referenziert. So bedeutet zum Beispiel die Referenz 70*25, dass die Stellungnahme des Verbands der Luzerner Gemeinden VLG (70) neben dem VLG von 24 Gemeinden eingereicht, die entsprechenden Forderungen also 25-fach in die Vernehmlassung eingebracht wurden. Die nachfolgende Liste enthält nur jene Vernehmlassungsteilnehmende, die mit einer eigenen Referenznummer im Vernehmlassungsbericht erwähnt werden. Die gesamte Liste aller Vernehmlassungsteilnehmenden ist im Anhang aufgeführt.

Gemeinden

- 1 Aesch
- 4 Buttisholz
- 6 Doppleschwand
- 8 Egolzwil
- 9 Eich
- 10 Emmen
- 11 Entlebuch
- 14 Flühli
- 16 Grosswangen
- 20 Hochdorf
- 21 Hohenrain
- 22 Knutwil
- 23 Kriens
- 25 Luzern
- 26 Meggen
- 27 Menznau
- 28 Nottwil
- 31 Reiden
- 37 Schüpfheim
- 39 Sempach
- 43 Wauwil
- 44 Weggis

Kantonale Stellen

- 50 Finanzdepartement FD
- 51 Justiz- und Sicherheitsdepartement JSD
- 53 Dienststelle Umwelt und Energie uwe

Parteien

- 60 CVP Luzern
- 61 FDP Luzern
- 62 GLP Luzern
- 63 Grüne Luzern
- 64 SP Luzern
- 65 SVP Luzern

Verbände / Interessengruppen /

Institutionen

- 70 Verband Luzerner Gemeinden (VLG)
- 71 Birdlife Luzern, Pro Natura Luzern, WWF Luzern (gemeinsame Stellungnahme)
- 72 Schweizerische Vogelwarte Sempach
- 73 Pro Sempachersee
- 75 NAVO Wauwil-Egolzwil
- 76 UNESCO Biosphäre Entlebuch
- 77 Albert Koechlin Stiftung
- 78 Arbeitsgruppe Berggebiet
- 79 Umsicht, Agentur für Umwelt & Kommunikation
- 80 WaldLuzern – Verband der Waldeigentümer
- 82 Verein Smaragdgebiet Oberaargau
- 83 Alpwirtschaftlicher Verein Kanton Luzern
- 84 Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV)

Weitere Eingaben

- 90 ETH Zürich
- 91 Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern

Bund

- 100 Bundesamt für Umwelt BAFU

2 Grundsätzliche Bemerkungen zum Planungsbericht und zur Thematik Biodiversität

Aussagen

Der vom Regierungsrat vorgelegte Planungsbericht Biodiversität als Strategie zum Erhalt und der Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern wird grossmehrheitlich positiv gewürdigt und begrüsst (1, 8, 20, 26, 27, 28, 39, 43, 60, 62, 64, 70*25, 71*7, 72, 77, 79, 83, 91, 100). Der vom Kantonsrat bestellte Bericht wurde mit Interesse erwartet. Die Thematik Biodiversität wird in den Stellungnahmen vielfach als wichtiges Thema erachtet. Es wird breit anerkannt, dass bezüglich Biodiversitätserhalt und -förderung Handlungsbedarf besteht (1, 10, 16, 20, 22, 25, 26, 28, 31, 46, 51, 60, 61, 64, 70*25, 71*7, 73, 76*7, 78, 100). Verschiedene Stellungnahmen argumentieren, dass der Biodiversitätsverlust wesentlich alarmierender sei als im Bericht dargestellt und die Problematik gesellschaftlich unterschätzt werde (53, 64, 71*7, 72, 79, 100). Insbesondere wird auf die grosse Dynamik im globalen Verlust an biologischer Vielfalt hingewiesen. Gerade weil das Thema Biodiversität von der lokalen bis zur globalen Dimension reicht, wird verschiedentlich darauf hingewiesen, wie wichtig die Abstimmung der Luzerner Strategie mit den Nachbarkantonen sowie der Strategie Biodiversität Schweiz und dem Aktionsplan Biodiversität des Bundes ist (10, 14, 23, 37, 43, 60, 70*25, 76*7). Ebenfalls wird mehrfach darauf hingewiesen, dass Wechselwirkungen mit der beobachteten Klimaveränderung bestehen. Sehr viele Biodiversitätsfördermassnahmen haben Klimarelevanz (62, 64, 71*7, 80, 100), wirken sich beispielsweise auch positiv auf den CO₂-Haushalt oder dämpfend auf Niederschlagsextrema aus.

In vielen positiven und zustimmenden Reaktionen zur vorgelegten Biodiversitätsstrategie wird darauf hingewiesen, die Verhältnismässigkeit beim Angehen des Themas zu wahren (1, 14, 16, 20, 22, 23, 27, 28, 43, 47, 60, 61, 70*25, 76*7, 83). Immer müsse auch die Interessenabwägung und nicht zuletzt die Finanzierbarkeit im Auge behalten werden. Es dürfe kein Interessenprimat der ökologischen Aspekte resultieren (43, 61). Im Rahmen der Interessenabwägung werden verschiedene Zielkonflikte formuliert. Exemplarisch werden die Zielkonflikte bei der Gewinnung erneuerbarer Energien, etwa Wasserkraft oder Windenergie, und dem Schutz der biologischen Vielfalt erwähnt. Es sei unabdingbar, auch Kompromisse zu Lasten der Biodiversität einzugehen (14, 21, 22, 65, 70*25, 76*7, 83, 84). Im Kontext solch grundsätzlicher Vorbehalte steht auch die von zahlreichen Gemeinden geäusserte Forderung, wonach der Planungsbericht klarer aufzeigen müsse, ob und wo künftig die Gemeinden in die Pflicht genommen würden oder gar ihre Mitfinanzierung erwartet werde. Derartige Erwartungen seien transparent zu deklarieren (1, 10, 14, 20, 26, 27, 31, 60, 70*25, 83).

Wenige Stimmen halten die Ausarbeitung eines Planungsberichts Biodiversität für unnötig und lehnen ihn ab (21, 51, 65). Ein Biodiversitätsverlust wird von diesen Stellungnehmenden – zumindest für den Kanton Luzern – nicht anerkannt; vielmehr stelle der Planungsbericht die Situation zu negativ dar (1, 21, 61, 65). Verschiedene Stellungnahmen lehnen zusätzliche Massnahmen zugunsten Biodiversitätserhalt und -förderung ab, da bereits genügend getan werde für die Ökologie (21, 28, 65, 70*25, 78).

Wie eingangs dargelegt, sehen viele Stellungnahmen den Handlungsbedarf als ausgewiesen. Zahlreiche Eingaben argumentieren, dass die Wiederherstellung degradierter Systeme sehr viel mehr kosten werde, als die Sicherung heute noch funktionsfähiger Systeme. Es gelte daher, die künftigen volkswirtschaftlichen Kosten zu bedenken (26, 61, 62, 63, 64, 70*25, 71*7). Einzelne Stellungnahmen fordern, die Werte von Ökosystemleistungen umfassender und in konkreten Zahlen darzustellen (20, 64, 71*7, 78,). Mehrfach wird dabei auf die Mittellandseen hingewiesen und welche Kosten die Sanierung von Baldegger-, Hallwiler- und Sempachersee über Jahrzehnte verursachten und weiter verursachen werden (20, 39, 63, 70*25, 71*7, 73).

Während der vorgelegte Planungsbericht bewusst auf die Nutzwert-Aspekte der Biodiversität fokussiert, wird in verschiedenen Stellungnahmen gewünscht, dabei den immateriellen Mehrwert der Biodiversität nicht auszublenden (8, 31, 64, 100). Leistungen wie Wohlbefinden, Lebensqualität, Erlebnis, Erholung, Gesundheit oder Heimatempfinden seien sehr stark an den Eigenwert der Biodiversität geknüpft. Deshalb sei nicht nur der Nutzwert zu thematisieren. Eigenwert, moralische und ethische Aspekte und nicht zuletzt soziale Komponenten der Biodiversität hätten in unserer Kultur einen wichtigen Platz (22, 64, 71*7, 100).

Bewertung der Aussagen und Konsequenzen für die Berichtüberarbeitung

Der Planungsbericht, als Lagebericht und als Darstellung der wichtigsten Stossrichtungen, wird insgesamt sehr gut aufgenommen. Umfang und Inhalt werden positiv gewürdigt. Die kontroverse Diskussion bezieht sich deutlich weniger auf das Inhaltliche, sondern vielmehr auf die politische Gewichtung des Themas sowie die Rolle des Staates im Bereich der Biodiversität. Der Planungsbericht Biodiversität wird als nötig und wichtig beurteilt. Mit der Erarbeitung des Planungsberichts Biodiversität erfüllt die Regierung zudem einen parlamentarischen Auftrag.

In eher fachlich motivierten Stellungnahmen werden zahllose Detaillierungen und Ergänzungen des Berichts gewünscht. Diese Forderungen sind so weitgehend, dass deren Berücksichtigung den Berichtsumfang verdoppeln würde. Andererseits fordert keine Stellungnahme die Rückweisung oder Neufassung des Planungsberichts. Für die Festlegung der strategischen Stossrichtungen und für die politische Gewichtung des Themas Biodiversität haben die geforderten Ergänzungen aber keine oder kaum Auswirkungen. Art und Umfang der Berichterstattung werden deshalb beibehalten. Es erfolgen keine wesentlichen Ergänzungen und Detaillierungen und auch die berücksichtigten Literaturgrundlagen werden – auch wenn unterdessen verschiedene neue Berichte zum Umweltzustand publiziert wurden – grundsätzlich nicht erweitert.

Präzisierungen und Korrekturvorschläge werden im Rahmen der Überarbeitung berücksichtigt. Kritisch hinterfragte Formulierungen sowie strittig diskutierte Begrifflichkeiten werden überprüft und wenn immer möglich ersetzt.

3 Entwicklung der Strategie – Begriffe, Ziele, Konzeption, Arbeitsgrundsätze, Handlungsfelder und Umsetzungsinstrumente

Aussagen

Wie einleitend dargestellt, wird der Planungsbericht Biodiversität grossmehrheitlich positiv aufgenommen. In 49 anerkennenden Aussagen werden Inhalte oder der Bericht als Ganzes explizit gewürdigt (8, 10, 16, 22, 27, 61, 62, 64, 70*25, 71*7, 72, 73, 76*7, 80, 90, 91, 100). Neben vielen positiven Echos werden in zahlreichen Stellungnahmen umfangreiche Ergänzungen und Detaillierungen gewünscht und gefordert (6, 23, 53, 62, 63, 64, 71*7, 72, 76*7, 79, 82, 90, 100). In nicht weniger als 79 konkreten Anträgen werden inhaltliche Erweiterungen des Planungsberichts gewünscht.

Ebenfalls viel diskutiert werden die im Bericht verwendeten Begrifflichkeiten und avisierten Zielsetzungen. Besonders die Begriffe *Soll-* resp. *Referenzzustand* werden hinterfragt (14, 21, 22, 28, 60, 61, 65, 70*25, 100). Es wird argumentiert, dass das Rad der Zeit nie zurückgedreht werden könne und damit auch kein in der Vergangenheit liegender Referenzzustand als Zielwert angenommen werden solle. In zahlreichen Stellungnahmen wird das in der Mission formulierte *Stoppen* des Biodiversitätsverlustes als wenig realistisch abgelehnt. Es wird vorgeschlagen, ein Ziel im Sinne von *den Biodiversitätsverlust verlangsamen* oder *wenn möglich Stoppen* zu formulieren (14, 20, 22, 27, 28, 61, 70*25). In anderen Rückmeldungen dagegen gilt *Stoppen des Biodiversitätsrückgangs* als zu defensives Ziel einer Mission. Sie fordern, dass die Biodiversitätsdefizite wettgemacht und die Biodiversität entsprechend gefördert und wo nötig wiederhergestellt werde (23, 25). Für die im Planungsbericht formulierten Positionen *Vision* und *Mission* wird eine Überprüfung der Formulierungen angeregt (1, 14, 64, 76*7, 78, 83, 90), mit dem Ziel, die Zukunftsperspektive stärker zu betonen und die Adressierung an zukünftige Generationen zu verbessern (37, 64, 76*7, 90).

Zahlreiche Stellungnahmen (10, 23, 53, 62, 63, 64, 71*7, 72, 100) kritisieren die Abgrenzung des Planungsberichts Biodiversität von anderen aktuellen kantonalen Strategien (z.B. Strategie Landwirtschaft, Massnahmenplan Luftreinhaltung, Teilplan Ammoniak). Insbesondere kritisiert wird die bewusst ausgelassene Verknüpfung mit der Strategie Landwirtschaft, dies sei ein Ausblenden von Zielkonflikten. Die Abgrenzung, die unter dem Begriff *Systemgrenzen* vorgenommen wurde, wird von den Vernehmlassungsteilnehmenden nur vereinzelt gewürdigt und unterstützt (60, 70*25).

Grosse Zustimmung erhalten die im Planungsbericht formulierten sieben Handlungsfelder der Biodiversitätsstrategie. Diese Handlungsfelder werden von vielen mitgetragen (1, 8, 14, 22, 25, 27, 28, 61, 64, 70*25, 71*7). Nur wenige Stellungnahmen halten das Programm für zu vielschichtig und beurteilen die Handlungsfelder dadurch eher negativ (21, 65). In verschiedenen Stellungnahmen wird die Definition zusätzlicher Handlungsfelder angeregt. Diese können unter den Titeln *Finanzierung* (71*7), *Konzept der zwölf Luzerner Naturräume* (62, 64, 71*7, 72), *Landschaft* (8, 22, 31, 43, 60, 64, 70*25, 71*7, 73, 76*7, 100) oder *Landwirtschaft in die Verantwortung nehmen* (22, 53, 62, 71*7) zusammengefasst werden. Sehr auffällig und in den verschiedensten Bezügen wird in den Stellungnahmen aber auf die Thematik der *Störungen* (genannt werden bspw. Tourismus und Erholungsnutzung) eingegangen. *Störungen* werden als zunehmend wichtiger Einflussfaktor auf die Biodiversität hervorgehoben (1, 14, 21, 22, 28, 60, 62, 64, 71*7, 72, 65, 76*7, 80, 83, 85). Das Thema wird als im Berichtsentwurf unterrepräsentiert angesehen.

Mehrheitlich positiv wird das Prinzip der verstärkten Beteiligung der ganzen Bevölkerung aufgenommen (1, 8, 27, 31, 43, 60, 64, 70*25, 71*7, 72, 73, 78, 91). Biodiversitätserhalt und -förderung wird als Verbund- und Querschnittaufgabe nicht nur aller Staatsebenen, sondern der Gesellschaft insgesamt verstanden. Der Miteinbezug der Zivilgesellschaft wird als unverzichtbar anerkannt (1, 6, 21, 22, 31, 60, 64, 65, 70*25, 76*7), wobei der Begriff *Zivilgesellschaft* und was darunter verstanden werden soll, besser zu definieren ist. Einzelne Stellungnahmen halten den Miteinbezug *aller* für illusorisch, wenig erfolgversprechend oder halten das Prinzip der postulierten Verbundaufgabe *aller* sogar für totalitär (14, 37, 76*7, 83).

Mit Blick auf die Umsetzung der Strategie, insbesondere der raumrelevanten Massnahmen und Programme, wird sehr zahlreich dafür votiert, dass zwingend mit den bestehenden raumplanerischen Instrumenten, Richt- und Nutzungsplanung, gearbeitet werden müsse (1, 8, 9, 10, 11, 14, 22, 27, 31, 43, 60, 62, 71*7, 73, 76*7, 83). Es soll keine neue Biodiversitätsgesetzgebung ins Auge gefasst werden.

Bewertung der Aussagen und Konsequenzen für die Berichtüberarbeitung

Es gibt keine grundlegende Kritik an der Herleitung der Strategie und den vorgeschlagenen Zielen. Allerdings werden zahlreiche Vorschläge für Präzisierungen gemacht. Als Slogans der Strategie werden für *Vision* und *Mission* zwar griffigere Formulierungen gewünscht, leider aber kaum nutzbare Alternativvorschläge gemacht. Bei der Überarbeitung des Berichts muss das Hauptaugenmerk darauf liegen, offensichtliche Missverständnisse bezüglich einzelnen Begriffen auszuräumen und diese klarer zu definieren (z.B. *Soll-* und *Referenzzustand*).

Die im Planungsbericht bewusst vorgenommene *Systemabgrenzung* zu anderen, aktuell in der politischen Diskussion befindlichen oder bereits verabschiedeten Strategien wird kontrovers beurteilt. In Abwägung der Argumente erscheint die bewusste Abgrenzung verschiedener Themenbereiche als unverzichtbar. Sie soll beibehalten werden. Dabei bleibt unbestritten, dass Handlungsfelder wie Landwirtschaft und Biodiversität sich gegenseitig massgeblich beeinflussen. In der Realität wäre die Erarbeitung einer allumfassenden Strategie dermassen komplex, dass – wenn überhaupt möglich – eine sachliche und politische Entscheidungsfindung Jahre brauchen würde.

Als Kernelement der Strategie werden die sieben prioritären Handlungsfelder der Biodiversitätsförderung breit akzeptiert und klar mitgetragen. Die Stossrichtungen stimmen. Einzelne Vorschläge für die Bezeichnung zusätzlicher Handlungsfelder (z.B. *Landwirtschaft in die Verantwortung nehmen, Landschaft, Finanzierung*) fokussieren nicht auf die Ebene Strategie, haben keine unmittelbare Biodiversitätswirkung oder widersprechen dem Prinzip der Systemabgrenzung.

Besondere Aufmerksamkeit und breiteste Unterstützung haben die beiden Handlungsfelder *Biodiversität im Siedlungsraum stärken* sowie *Wissen generieren und verbreiten* erhalten. Auch die unter dem noch wenig vertrauten Begriff *Ökologische Infrastruktur* laufende Stossrichtung zur Sicherung eines Netzwerks von ökologisch wichtigen und vernetzten Biotopen, ist grundsätzlich positiv gewürdigt worden. Obwohl unterschiedlich intensiv kommentiert, wurde kein einziges Handlungsfeld als falsch oder unnötig apostrophiert.

Zur Sicherung der Biodiversität muss das bis heute etablierte Naturschutz-Engagement in Art und Umfang erhalten bleiben. Zusätzliche Akzente setzt die Biodiversitätsstrategie bei der Intensivierung der *Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum*. Von verschiedenen Städten und Gemeinden werden geplante Programme und Aktivitäten im Bereich Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum angekündigt. Dabei wird ein klares Interesse deutlich, im Rahmen der Programmvereinbarungen Bund-Kanton Bundesbeiträge zu generieren. Um dieses Interesse abzuholen, ist eine entsprechende Unterstützung und Koordination des Kantons zugunsten der Gemeinwesen erforderlich.

4 Strategie-Ergänzung

Aussagen

Wie bereits erwähnt, wurde in den Stellungnahmen prominent auf die Bedeutung der Störungsthematik hingewiesen. Viele Vernehmlassungsteilnehmende wünschen, dass die negativen Einflüsse von *Störungen* durch Tourismus und Erholungsnutzung auf die Biodiversität expliziter thematisiert werden (1, 14, 21, 22, 28, 60, 62, 64, 65, 71*7, 72, 76*7, 80, 83, 85). Aufgrund der wachsenden Bevölkerung und der damit verbundenen Zunahme der Freizeitaktivitäten müsse erwartet werden, dass sich die Zielkonflikte zwischen Erholungsnutzung und Biodiversität weiter akzentuieren (71*7). Zahlreiche Voten halten Lenkungsmaßnahmen und eine gezielte Entflechtung der Nutzungen für wichtig, um die ökologisch wertvollen Schutzgüter angemessen sichern zu können (21, 28, 60, 64, 65, 71*7, 72, 76*7, 80). In diesem Zusammenhang wird generell ein verbesserter Schutz der wertvollen und der noch störungsarmen Gebiete verlangt (62, 64). Andere Vernehmlassungsteilnehmende wiederum sehen diesbezüglich wenig oder keinen Handlungsbedarf. Das Thema *Störungen* werde bereits ausreichend berücksichtigt und es seien keine Strategien dazu nötig (1, 70*25). Ein Votum verlangt gar, touristische Infrastrukturen nicht durch ökologisch motivierte raumplanerische Auflagen zu verhindern (37).

Bewertung der Aussagen und Konsequenzen für die Berichtüberarbeitung

Die Thematik *Störungen* wird in vielen Stellungnahmen mehrfach erwähnt. Lenkungsmaßnahmen werden als wichtig und nötig erachtet. Im überarbeiteten Planungsbericht muss dieser Aspekt stärker hervorgehoben werden und deutlicher in Erscheinung treten. Das Thema eignet sich nicht als eigenständiges Handlungsfeld. Vielmehr soll dazu ein neuer, zusätzlicher Arbeitsgrundsatz als Handlungsprinzip formuliert werden. Die Berücksichtigung der Störungsthematik resp. die Prüfung des «Lenkungsbedarfs» soll dadurch bei allen Massnahmen in allen Handlungsfeldern miteinfließen.

Die breite Unterstützung des Handlungsfelds *Wissen generieren und verbreiten* zieht in die gleiche Richtung. Die Naturnutzenden sollen durch entsprechendes Wissen befähigt werden, *Störungen* zu verhindern oder zumindest zu vermindern.

5 Beurteilung der einzelnen Handlungsfelder und ihrer Massnahmen

Die im Entwurf des Planungsberichts Biodiversität aufgeführten Massnahmen werden nachfolgend einzeln besprochen. Es wird aufgezeigt, wie die jeweiligen Massnahmen in den Stellungnahmen reflektiert wurden. Zudem wird aufgezeigt, ob und wie die im Entwurf veranschlagten Sach- und Personalressourcen in den überarbeiteten Planungsbericht übernommen werden. **Massnahmen, die gänzlich gestrichen werden, sind in roter Schrift kommentiert.**

Die im Rahmen einzelner Stellungnahmen neu vorgeschlagenen und beantragten zusätzlichen Massnahmen werden jeweils unter dem Titel *Anträge weiterer Massnahmen aus der Vernehmlassung* angeführt. Die insgesamt dreizehn Massnahmen-Vorschläge werden ebenfalls kurz kommentiert. Massnahmen-Vorschläge, die nicht in den überarbeiteten Planungsbericht übernommen werden, sind ebenfalls in roter Schrift kommentiert.

Handlungsfeld 1 – Arten und genetische Vielfalt fördern

Aussagen

Die Artenförderung kann als klassische oder traditionelle Naturschutzaufgabe verstanden werden. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde dem entsprechenden Handlungsfeld – anhand der wenigen konkreten Rückmeldungen – vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Vereinzelt wird bemerkt, dass die Artenförderung wichtig und nötig sei (25, 64, 71*7, 72). Es wird zudem darauf hingewiesen, dass sich der Artenschutz wirklich nur auf die besonders seltenen Arten beschränken müsse (70*25). Bei der Artenförderung wird ebenfalls das Potenzial im Kontext der *Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum* hervorgehoben (64, 71*7).

Bewertung der Aussagen und Konsequenzen für die Berichtüberarbeitung

Insgesamt wird das Handlungsfeld *Arten und genetische Vielfalt fördern* in den Stellungnahmen weniger intensiv diskutiert als andere Handlungsfelder. Artenschutz und Artenförderung sind aber zentrale Aufgabenbereiche auch im Handlungsfeld *Biodiversität im Siedlungsraum fördern*. Es gilt, die heute erfolgreichen Artenförderungsprogramme um wenige Programme zu ergänzen.

Massnahme 01:

Erweiterung bestehender Programme im Bereich Artenschutz/-förderung

Die Erweiterung des Umfangs von Artenförderungsmassnahmen soll sich auf die gezielte Artenförderung im Kontext *Biodiversität im Siedlungsraum* beschränken. Artenförderung ist im Siedlungsraum ein wichtiges Instrument. Zur Umsetzung wird ein Mindestumfang an Sach- und Personalressourcen benötigt.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
71*7	64, 76*7		0.13	20	0.05	10

Massnahme 02:
Bestandeserhebung prioritäre Arten

Der Umfang wird gegenüber der Planung reduziert und auf geringe Sachmittel beschränkt.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
60, 64, 71*7	76*7		0.03	10	0.02	0

Massnahme 03:
Genetische Vielfalt der Futterpflanzen erhalten

Der Umfang wird reduziert und auf Sachmittel beschränkt. Das Programm ist durch die Landwirtschaft bereits lanciert.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
60	76*7	23, 64, 71*7	0.05	10	0.05	0

Massnahme 04:
Förderkonzept für bedrohte Fischarten

Massnahme im vorgesehenen Umfang beibehalten. Förderung der bedrohten Fischarten dient indirekt auch der fischereilichen Nutzung und damit der Sicherung der Regalrechtserträge.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
60, 64, 71*7	76*7		0.01		0.01	

Handlungsfeld 2 – Invasive gebietsfremde Arten bekämpfen

Aussagen

Wie die Artenförderung gehört die Bekämpfung invasiver Pflanzen zum etablierten Spektrum der Naturschutzarbeit. Die wichtige Rolle und das Engagement der Gemeinden in dieser Thematik wird aus den zahlreichen Rückmeldungen deutlich. In vielen Stellungnahmen wird die Neophytenbekämpfung als wichtige Aufgabe für den Erhalt der Biodiversität angesehen; diese soll gesichert und wo nötig ausgebaut werden (1, 8, 14, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 31, 60, 64, 71*7, 72, 80, 84). Zudem wird darauf hingewiesen, dass neben den gebietsfremden Pflanzen künftig auch mit mehr Problemen durch gebietsfremde Tiere (Neozoen) zu rechnen sei. Verschiedentlich wird die explizite Forderung erhoben, endlich über die Gesetzgebung den Verkauf und die Verbreitung invasiver Organismen zu unterbinden (1, 4, 8, 23, 26, 27, 39, 44, 62, 64, 84). Die heutige Realität, dass aufwändig bekämpfte Pflanzen noch immer im Handel erhältlich sind, lasse die Neophytenbekämpfung mitunter als Sisyphusarbeit erscheinen.

Bewertung der Aussagen – Konsequenzen für die Berichtüberarbeitung

Die Bedeutung der Neobiota-Thematik wird klar und vielfach bestätigt. Es wird ersichtlich, wie stark die Gemeinden in der operativen Umsetzung der Neophytenbekämpfung involviert und engagiert sind. Die Gemeinden stützen das Handlungsfeld und wollen es gestärkt wissen. Es besteht wenig Verständnis dafür, dass invasive Pflanzen immer noch gehandelt werden dürfen. Problempflanzen werden weiterhin verkauft, während die öffentliche Hand mit stetig steigendem Ressourcenaufwand die negativen Folgen bekämpft.

Massnahme 05:

Erweiterung bestehender Programme

Die Bedeutung der Bekämpfung invasiver Neophyten und Neozoen wird zunehmen und unausweichlich mehr Mittel erfordern. Gegenüber der Planung im Berichtsentwurf wird der Sachmittelbedarf aber etwas zurückgenommen.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
71*7, 72	21, 25, 61, 100		0.08		0.05	

Massnahme 06:

Erarbeitung Strategie Neobiota

Die Priorisierung der zu bekämpfenden Neobiota und die Abstimmung der Bekämpfungsmassnahmen mit den für die Umsetzung zuständigen Akteuren (Gemeinden, Waldeigentümer etc.), wird im Rahmen der Vernehmlassung breit eingefordert. Die Umsetzung erfolgt mit bestehenden Ressourcen.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
23, 64, 71*7	60, 70*25					

Anträge weiterer Massnahmen aus der Vernehmlassung:

Mustervorlage vom Kanton für die Organisation der Neophytenbekämpfung in Gemeinden (8)

Vorschlag wird nicht berücksichtigt. Die Gemeinden haben unterschiedliche Ansprüche und sollen im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie selber die für sie beste Organisationsform finden.

Anpassung Rechtsgrundlagen: Verkaufs-, Pflanzverbot prüfen (4, 8, 26, 27, 39, 44, 62, 64)

Im Rahmen der Vernehmlassung wird ein Verkaufsverbot für invasive Organismen sehr zahlreich gefordert. Möglichkeiten, Grenzen sowie Sinn von Regelungen auf kantonaler Stufe sollen überprüft werden. Die Umsetzung erfolgt mit bestehenden Ressourcen.

Handlungsfeld 3 – Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen

Aussagen

Kommunale und kantonale Naturschutzgebiete sowie ökologische Ausgleichsflächen gemäss Naturschutzgesetzgebung sind traditionelle Instrumente der Naturschutzarbeit und bilden das Grundgerüst zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Der in der Bundesstrategie neu etablierte Begriff *Ökologische Infrastruktur* führt aktuell noch zu Missverständnissen. Mit dem Begriff *Ökologische Infrastruktur* wird die Gesamtheit der Flächen umschrieben, die einen besonders hohen Beitrag an die Erhaltung und Förderung der Biodiversität leisten können. Aus dem Kontext zahlreicher Stellungnahmen (10, 70*25) muss aber geschlossen werden, dass die Thematik im Planungsbericht zu wenig klar umschrieben wurde. Trotzdem lässt sich feststellen, dass das Handlungsfeld *Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen* begrüsst und die entsprechende Stossrichtung der Strategie unterstützt wird (8, 22, 27, 28, 60, 62, 64, 70*25, 71*7, 72, 76*7, 100). Einzelne Stellungnahmen fordern mehr Schutzgebiete, den Ausbau von Pufferzonen, mehr Trittsteinbiotope oder eine bessere Vernetzung (39, 62, 71*7, 100), allein schon, um die international ausgehandelten Schutzziele des Aichi-Protokolls erreichen zu können. Es wird darauf verwiesen, dass die kantonalen und kommunalen Naturschutzgebiete *die* primären Refugialräume zum Schutz der Vielfalt darstellen (60, 62, 71*7) und diese Räume einen entsprechend konsequenten Schutz benötigen (62, 64). Kritik gegenüber der Thematik *Ökologische Infrastruktur* gibt es vereinzelt (61), so wird verschiedentlich darauf verwiesen, dass gewisse Lebensraumtypen keinen zusätzlichen Schutz erhalten sollten. Zahlreiche Stellungnahmen interpretierten die Nennung der Gewässer und ihrer Gewässerräume als Teil der *Ökologischen Infrastruktur* fälschlicherweise als Forderung nach grösser dimensionierten Gewässerräumen. Es wird deutlich gefordert, dass die aktuell laufende raumplanerische Ausscheidung der Gewässerräume keinesfalls durch die Biodiversitätsstrategie noch konfliktreicher gemacht werden solle (1, 14, 18, 22, 27, 37, 61, 70*25, 84). Verschiedene Stellungnahmen vertreten die Position, dass mit den Investitionen in die Sanierung der Mittellandseen bereits genug für die Gewässer getan werde (21, 22, 23, 37, 61, 64, 65, 84). Auch die Wildtierkorridore als Teile der *Ökologischen Infrastruktur* werden wiederholt kritisch kommentiert (21, 60, 65). So würde der Ausbau der Wildtierkorridore die Gefahr durch Wildschweine für die landwirtschaftliche Nutzung akzentuieren.

Bewertung der Aussagen – Konsequenzen für die Berichtüberarbeitung

Der Begriff *Ökologische Infrastruktur* gehört noch nicht zum allgemeinen Sprachgebrauch und wird oft missverstanden. Die Ökologische Infrastruktur umfasst ein Netzwerk aus natürlichen und naturnahen Lebensräumen und Strukturen. Sie setzt sich aus Schutzgebieten sowie aus Vernetzungsgebieten und -elementen zusammen. Sie trägt massgeblich dazu bei, die Biodiversität zu erhalten. Der Begriff wird sich etablieren und durch die Biodiversitätspolitik des Bundes zur festen Planungsgrösse werden. Diese Sicht vertreten zahlreiche Stellungnahmen und begrüssen eine systematische Planung der Schutz- und Vernetzungsgebiete.

Die Feststellung, dass die Gewässerräume künftig einen wichtigen Teil der *Ökologischen Infrastruktur* ausmachen werden, löste zahlreiche kritische Reaktionen aus. Bei der Überarbeitung des Planungsberichts werden durch sprachliche Präzisierungen und durch inhaltliche Abgrenzungen Missverständnisse und Fehlinterpretationen ausgeräumt.

Massnahme 07:**Erweiterung bestehender Programme**

Die Sicherung der kantonalen und kommunalen Naturschutz- und Vernetzungsgebiete als hot-spot-Gebiete der Vielfalt erfordert für gezieltere, objektspezifische Biotoppflegemassnahmen mehr Mittel als bisher. Die im Entwurf beantragten Sachmittel werden übernommen.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
	8, 23, 71*7, 100		0.38		0.38	

Massnahme 08:**Gesamtplanung der Ökologischen Infrastruktur**

Eine gezielte Planung der ökologisch wertvollen Flächen und Vernetzungsstrukturen wird in der Programmvereinbarung verlangt. Die Strategie Biodiversität Schweiz und der Aktionsplan Biodiversität Schweiz messen dieser Planung hohe Priorität und Wichtigkeit zu. Die Umsetzung erfolgt mit bestehenden Ressourcen.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
10	1, 8, 10, 25, 64, 70*25, 71*7	61				

Massnahme 09:**Schaffung Trittsteinbiotope**

Mit der Schaffung von Trittsteinbiotopen kann die Funktionsfähigkeit des Gesamtnetzwerks der Ökologischen Infrastruktur wesentlich verbessert werden. Dabei sind insbesondere auch Trittsteinbiotope im Siedlungsgebiet (z.B. revitalisierte Gewässerabschnitte, Grün- und Freiräume, Baubrachen) verstärkt im Fokus.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
8	25, 64, 71*7		0.2	40	0.2	10

Massnahme 10:**Ausscheidung Gewässerraum ausserhalb**

Streichung der Massnahme aus dem Planungsbericht Biodiversität. In zahlreichen Stellungnahmen kommt klar zum Ausdruck, dass die Umsetzung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzonen eine diffizile Angelegenheit ist. Da die Umsetzung über die Raumplanung bereits im Gange ist, wird daher auf eine zusätzliche Verknüpfung mit der Biodiversitätsstrategie im Sinne von Beratungsdienstleistungen verzichtet.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
	1, 8, 14, 25, 60, 64, 71*7, 83	84		10		0

**Massnahme 11:
Aufwertung aquatischer Lebensräume**

Die Sachmittel werden wie im Entwurf veranschlagt übernommen. Die Aufwertung aquatischer Lebensräume, insbesondere im Kontext der Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum, erfordert mehr Mittel. Gewässeraufwertungen haben, neben ihrem ökologischen Nutzen, sehr zahlreiche positive Nebenwirkungen (z.B. Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung, Hochwassersicherheit, ausgleichende Wirkung auf das Lokalklima).

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
8, 71*7	39, 64		0.25		0.25	

**Massnahme 12:
Landschaftsstrategie in Kant. Richtplan**

Streichung der Massnahme aus dem Planungsbericht Biodiversität. Konsequenterweise gilt es im vorliegenden Fall, eine Systemabgrenzung zwischen der bereits vom Regierungsrat verabschiedeten Landschaftsstrategie und dem Planungsbericht Biodiversität zu machen. Die Diskussion raumrelevanter Aspekte aus der Strategie Landschaft erfolgt – unabhängig vom vorliegenden Planungsbericht – im Rahmen der Richtplanrevision.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
8, 71*7	64					

**Massnahme 13:
Naturwerte in Nutzungsplanungen**

Streichung der Massnahme aus dem Planungsbericht Biodiversität. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde sehr zahlreich die Gewährleistung der Gemeindeautonomie gefordert. Zudem würde die Unterschiedlichkeit der Luzerner Städte und Gemeinden einen vermutlich sehr umfassenden Katalog erfordern.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
8	1, 70*25, 71*7					

**Massnahme 14:
Konsolidierung Wildruhe- und Wildrückzugsgebiete in Richtplan**

Streichung der Massnahme aus dem Planungsbericht Biodiversität. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde sehr zahlreich die Gewährleistung der Gemeindeautonomie gefordert. Die anstehende und nötige Konsolidierung muss im Rahmen der ordentlichen Verfahren über die Waldentwicklungsplanung, die Richtplanung und – für Wildruhezonen – über die Nutzungsplanungen erfolgen.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
8, 71*70		61				

**Massnahme 15:
Umsetzung und Aufwertung Wildgebiete**

Verzicht auf die Massnahme zur Senkung des veranschlagten Mittelbedarfs.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
8	71*7	61	0.01			

Anträge weiterer Massnahmen aus der Vernehmlassung:

Emissionspufferzone um Schutzgebiete (71*7)

Vorschlag kann aus Ressourcengründen nicht weiterverfolgt werden. Im Rahmen der Möglichkeiten gemäss den Massnahmen M07 und M09 wird der Antrag so gut als möglich mitberücksichtigt.

Zielwert 17% Schutzgebiete (71*7)

Vorschlag kann aus Ressourcengründen nicht weiterverfolgt werden.

Überprüfung Wirksamkeit Vernetzungsprojekte (71*7)

Vorschlag kann aus Ressourcengründen nicht weiterverfolgt werden. Bei Flächen mit Ökoqualität erfolgt bereits mit der Überprüfung der Qualität ein Hinweis auf deren Wirksamkeit. Eine Überprüfung der Wirksamkeit der Vernetzungsprojekte müsste auf gesamtschweizerischer Ebene zum Beispiel durch das Bundesamt für Landwirtschaft erfolgen. Eine regionale Wirksamkeitsprüfung über alle Biodiversitätsförderungsmassnahmen soll über Massnahme M29 möglich werden.

Handlungsfeld 4 – Biodiversität im Siedlungsraum stärken

Aussagen

Das Thema *Biodiversität im Siedlungsraum fördern* findet bei praktisch allen Vernehmlassungsteilnehmenden besonders positive Resonanz. Obwohl Grundsätze dazu bereits im Richtplan verankert sind, gilt die Stossrichtung dennoch als neu. In sehr vielen Stellungnahmen wird das Handlungsfeld positiv aufgenommen und darin ein grosses Potenzial erkannt (1, 8, 14, 16, 21, 22, 25, 26, 27, 28, 31, 37, 46, 60, 61, 64, 70*25, 71*7, 73, 76*7, 77, 80, 83, 84, 100). Insbesondere werden auch die Gewerbe- und Industriezonen als Potenzialgebiete für die Verbesserung der ökologischen Situation angesehen (1, 14, 22, 28, 60, 62, 65, 70*25, 71*7, 91, 100). In einzelnen Stellungnahmen wird auf die positiven Klimaeffekte, etwa die ausgleichende Wirkung auf das Wohnklima, verwiesen (25, 26, 61, 64, 100,) und darauf, dass mehr Natur im Siedlungsraum ein wachsendes Bedürfnis der Bevölkerung darstellt (60, 62, 64, 71*7, 100). In einzelnen Stellungnahmen wird angeregt, die Möglichkeit eines Förder- oder Anreizsystems zu prüfen (61 -64).

Kritische Stimmen zum Handlungsfeld gibt es wenige. Einzelne erachten den Interessenkonflikt zwischen verdichtetem Bauen und Biodiversität im Siedlungsraum als nicht lösbar und sehen dadurch kein Potenzial für die Biodiversität (21, 65). Andere möchten die Forderung nach mehr Natur im Siedlungsraum ausschliesslich beim Thema Energieeffizienz beim Bauen begrenzt wissen (37, 43, 60, 76*7). In der Gesamtbetrachtung findet das Handlungsfeld *Biodiversität im Siedlungsraum stärken* aber nicht etwa *trotz*, sondern *wegen* der Notwendigkeit zum verdichteten Bauen sehr deutliche Unterstützung.

Bewertung der Aussagen – Konsequenzen für die Berichtüberarbeitung

Der Planungsbericht beinhaltet neben der Weiterführung der bisherigen Naturschutzarbeit eine bewusste Akzentverstärkung bei der Biodiversitätsförderung im urbanen Raum. Die laufenden Programme und Massnahmen beziehen sich weitestgehend auf den Raum ausserhalb der Bauzone (Wald, Kultur- und Naturlandschaft, Gewässer). Dieses Engagement bleibt bestehen. Zusätzlich resp. intensiviert wird der Fokus auf den Siedlungsraum gelegt und dazu neue Massnahmen angestossen. Diese zusätzliche Akzentsetzung für eine vermehrte *Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum* ist sehr positiv aufgenommen worden. Nur das Thema *Wissen generieren und verbreiten* hat in der Vernehmlassung ähnlich starke Zustimmung erfahren.

Zahlreiche Städte und Gemeinde signalisieren grosse Bereitschaft zur Umsetzung dieses Handlungsfelds. Einerseits wird in verschiedenen Stellungnahmen der Willen bekundet, Mittel zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum bereit zu stellen. Andererseits wird aber auch festgehalten, dass konkrete Projekte auf Initiative der Gemeinden und nicht auf Basis von Verpflichtungen begründet werden müssen. Dies entspricht der intendierten Stossrichtung für das betreffende Handlungsfeld. Das kantonale Engagement erfolgt im Sinne einer unterstützenden, motivierenden und koordinierenden Rolle. Es geht darum, das Engagement der Gemeinden für die Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum in die Programmvereinbarungen mit dem Bund aufzunehmen. Um diese Mittlerrolle gewährleisten zu können, sind zusätzliche Mittel unverzichtbar.

Massnahme 16: Handbuch Biodiversität im Siedlungsraum

Angesichts der breiten Unterstützung und Zustimmung zum Handlungsfeld *Biodiversität im Siedlungsraum fördern* ist die Bereitstellung von Grundlagen durch den Kanton unverzichtbar. Dabei soll kein eigentliches Handbuch erarbeitet, sondern seitens Kanton eine Ideen-, Materialien- und Unterlagensammlung unterhalten und zur Verfügung gestellt werden. Die Umsetzung erfolgt mit bestehenden Ressourcen.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
8, 22, 31, 71*7	27, 37, 39, 60, 64, 70*25, 76*7	61				

Massnahme 17: Vermittlung Fördergelder und Unterstützung Gemeinden

Die Massnahme soll gegenüber dem Vorschlag im Berichtsentwurf bezüglich Personal- und Sach- Ressourcen ausgebaut werden. Gemäss dem von Städten und Gemeinden im Rahmen der Vernehmlassung signalisierten Interesse müssen entsprechende Strukturen im Sinne einer Koordinationsstelle bereitgestellt werden. Dieses faktisch neue Handlungsfeld der Biodiversitätsförderung muss erst etabliert werden, ermöglicht aber die Sicherung namhafter Bundesbeiträge zugunsten der aktiven Städte und Gemeinden.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
8, 22, 71*7	27, 37, 60, 64, 76*7		0.03		0.05	30

Massnahme 18: Fördermassnahmen im Siedlungsraum

Die Massnahme soll beibehalten und in Kombination mit Massnahme M09 Pilotprojekte in Gewerbe- und Industriezonen fokussieren. Diese Zonen werden bisher hinsichtlich ihrer Relevanz für Natur und Landschaft faktisch völlig ausgeklammert. Das Thema muss erst aufgearbeitet und im Rahmen von einzelnen Pilotprojekten konkretisiert werden. Das Potenzial wird auch von Städten und Gemeinden als gross erachtet. Die Umsetzung erfolgt mit bestehenden Ressourcen.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
8, 22, 26, 31, 61	27, 37, 60, 64, 70*25, 71*7, 76*7					

Massnahme 19: Kommunale Freiraumplanungen

Die Massnahme soll beibehalten und in Kombination mit Massnahme M09 umgesetzt werden. Keine positive Resonanz fand die im Entwurf formulierte Verbindlichkeit bei der Flächensicherung. Mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Ansprüche der verschiedenen Städte und Gemeinden sowie unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie bei den ordentlichen Planungsverfahren soll über den vorliegenden Planungsbericht Biodiversität kein fixierter Grün- und Freiraumanteil avisiert werden. Die Umsetzung erfolgt mit den bestehenden Ressourcen.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
8, 22	27, 31, 37, 60, 64, 70*25, 71*7, 76*7					

Anträge weiterer Massnahmen aus der Vernehmlassung:

Grünflächen als Blumenwiesen ansäen und pflegen (39)

Vorschlag soll nicht weiterverfolgt werden. Die Massnahme erscheint als nicht stufen-gerecht für eine kantonale Biodiversitätsstrategie. Zudem würde sie die Gemeinde-autonomie tangieren und Zielkonflikte verursachen.

Bau- und Zonenreglement: Konkrete Rahmenbedingungen Biodiversität im Siedlungsraum (62, 71*7)

Vorschlag soll im Rahmen des Planungsberichts Biodiversität nicht weiterverfolgt werden. Zur Wahrung der Gemeindeautonomie und unter Berücksichtigung der etablierten Planungsverfahren wäre das Definieren von konkreten Rahmenbedingungen für die Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum nicht zielführend.

Handlungsfeld 5 – Wissen generieren und verbreiten

Aussagen

In der Vernehmlassung ebenfalls grossmehrheitlich befürwortet wird das Handlungsfeld 5 betreffend die verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung für die Biodiversität. Bildung und Beratung auf allen Stufen werden als wichtig und förderungswürdig angesehen (1, 8, 14, 16, 21, 25, 27, 28, 37, 46, 60, 61, 62, 64, 65, 70*25, 71*7, 72, 76*7, 78, 79, 80, 83, 84, 91). Dabei wird auch die im Bericht beschriebene zunehmende Bedeutung der neuen Medien als Kommunikationswege bejaht (76*7, 78, 64). Allerdings wird die Befürwortung des Handlungsfelds *Wissen generieren und verbreiten* nicht selten mit der Begründung favorisiert, *Sensibilisieren* würde nichts oder wenig kosten (20, 28, 31, 70*25). Mit einem eher kritischen Unterton wird darauf verwiesen, dass bei der Wissensvermittlung über ökologische Zusammenhänge zwingend auch die unvermeidbaren Interessen- und Zielkonflikte dargestellt werden müssten (14, 37, 80, 83). Stark kritisiert wird von verschiedenen Absendern, dass der als Massnahme vorgesehene Leitfadens zum Bauen ausserhalb der Bauzonen im Kontext der Biodiversität systemfremd sei und weder Nutzen bringe noch Berechtigung habe (64, 100). Sehr zahlreich wird in den Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass sehr viele Akteure im Bereich der Biodiversitätsförderung engagiert sind. Die im Bericht genannten Akteure seien längst nicht vollzählig und zusätzliche wichtige Kommunikatoren in Sachen Biodiversität seien ebenfalls zu erwähnen (23, 39, 71*7, 72, 73, 76*7, 78, 79, 100). Besonders häufig wird in den Stellungnahmen die Bedeutung des Naturmuseums Luzern als Kompetenzzentrum für die Wissensvermittlung erwähnt (23, 25, 71*7, 73, 91). Während sich verschiedene Akteure im Planungsbericht als Wissensvermittler übergangen fühlen, findet die Nennung der Regionalen Entwicklungsträger RET's als Mittler für die Thematik Biodiversität geteilte Zustimmung. In wenigen Stellungnahmen wird die stärkere Einbindung der RET's in die Berücksichtigung der Biodiversität begrüsst (22, 64), während andere die Aufgabe der RET's allein in der Umsetzung der kantonalen Richtplanung sehen (21, 65). Auch bezüglich Rolle, Verantwortung und Wirkung der Unesco Biosphäre Entlebuch (UBE) für die Sache der Biodiversität werden zahlreiche inhaltlich teilweise kontroverse Rückmeldungen gemacht (1, 6, 22, 28, 70*25, 72, 76*7, 82). Beispielsweise wird moniert, dass andere regional verankerte Organisationen qualitativ sehr hochwertige Naturschutz-, Kommunikations- und Sensibilisierungsarbeit leisten würden und deshalb auch Beiträge erhalten sollten, nicht nur die UBE.

Nur wenige Stellungnahmen halten das aktuell betriebene Engagement bei der Wissensvermittlung bereits für ausreichend oder bemängeln gar, dass die Wissensvermittlung oft zu einseitig sei und nur die Interessen der Ökologie berücksichtige (1, 14, 37, 60, 61). Für andere Vernehmlassungsteilnehmende soll die Wissensvermittlung zur Biodiversität auf die Schulen beschränkt werden (21, 65).

Bewertung der Aussagen – Konsequenzen für die Berichtüberarbeitung

Das Handlungsfeld *Wissen generieren und verbreiten* wird in vielen Stellungnahmen verkürzt als *Sensibilisieren* bezeichnet. Es wird sehr positiv aufgenommen und als besonders wichtig eingeschätzt. Allerdings erfolgt die Wertschätzung mehrfach unter dem Vermerk, Sensibilisierung der Bevölkerung sei Biodiversitätsförderung, die wenig oder nichts koste. Der Wille, dieses Handlungsfeld zu stärken, ist aber eindeutig. Wichtig erscheint auch, dass in vielen Stellungnahmen die eigene Organisation oder Interessengruppe als wichtiger Akteur in der Wissensvermittlung und Sensibilisierung angepriesen wird.

Bäuerliche und landwirtschaftsnahe Kreise stehen einer verstärkten Beratungstätigkeit im Bereich Landwirtschaft generell – und konkret im Bereich Biolandbau-Förderung – kritisch bis ablehnend gegenüber. Zusätzliche Beratungstätigkeit wird prospektiv mit mehr Administration verbunden. Die Zielrichtung zur Stärkung des Biolandbaus wird als Kritik an der konventionellen Landwirtschaft verstanden. Insgesamt erscheint in der Landwirtschaft ein Gefühl der Übersättigung bei der Wissensvermittlung mitzuschwingen.

**Massnahme 20:
Erweiterung bestehender Programme**

Redimensionierung der Massnahme gegenüber dem Entwurf. Streichung der beantragten Personalressourcen unter Einstellung geringer Sachmittel. Bei der Vernehmlassung hat die intendierte Zielgruppe der Massnahme eher wenig Interesse entgegengebracht.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
20, 22, 64	1, 39, 60, 71*7, 79	61		100	0.05	0

**Massnahme 21:
Externe regionale Biodiversitätsverantwortliche**

Streichung der Massnahme. Die im Entwurf fokussierten Nutzniesser der Massnahme haben sich mehrheitlich kritisch bis ablehnend gegen zusätzliche Beratungsinstrumente ausgesprochen.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
20, 22	1, 23, 71*7, 100	14, 61, 64, 83	0.25		0	

**Massnahme 22:
Erneuerung Dauerausstellung Naturmuseum**

Streichung der Massnahme. Während der Frist der Vernehmlassung wurden bereits politische Weichenstellungen für die Weiterentwicklung des Naturmuseums getroffen. Die Einflussnahme auf die Weiterentwicklung des Naturmuseums Luzern über den Planungsbericht Biodiversität ist somit nicht mehr nötig.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
20, 22, 23, 25, 63	1, 25, 60, 71*7, 73	61				

**Massnahme 23:
Praxisunterlagen für Bauten ausserhalb der Bauzonen**

Streichung der Massnahme. Die Dienststelle rawi hat im Februar 2019 bereits entsprechende Unterlagen veröffentlicht.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
20, 22	1, 37, 71*7, 84, 100	25, 60, 61, 64, 84				

**Massnahme 24:
Nutzung Informationskanäle**

Gegenüber dem Entwurf soll die Massnahme ausgebaut und dafür gewisse Sachmittel vorgesehen werden. Im Rahmen der Vernehmlassung haben sich sehr viele Stellungnahmen für die Wichtigkeit des Handlungsfelds ausgesprochen. Zahlreiche Organisationen und Institutionen haben ihren Anspruch geltend gemacht, eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung von Umweltthemen zu spielen. Es wurde deutlich, dass die dezentrale Sensibilisierung der Bevölkerung verbessert werden muss. Entsprechend soll diese Bottom-up-Sensibilisierung besser gefördert werden können.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
20, 22	1, 71*7, 72	64			0.02	

**Massnahme 25:
Kantonales Konzept Natur und Landschaft**

Die Massnahme wird als Teil des Planungsberichts Biodiversität gestrichen. Im Rahmen der künftigen Programmvereinbarung wird ein solches Konzept vom Bund gefordert und ist insofern keine freiwillige Massnahme, sondern ist eine Pflichtaufgabe der zuständigen Behörde.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
1, 20, 22, 71*7		61, 64, 84				

Antrag weiterer Massnahmen aus der Vernehmlassung:

Unterstützung privater Bildungs-Offensiven (72)

Der Vorschlag kann aus Ressourcengründen nicht weiterverfolgt werden.

Handlungsfeld 6 – Nachhaltigkeit der Nutzung in Sektorialpolitiken fördern

Aussagen betreffend Landwirtschaft

Im Planungsbericht wird die Landwirtschaft als wichtigster Akteur hinsichtlich der Biodiversität bezeichnet. Dass diese Einschätzung zutrifft, zeigen die unzähligen Positionen, die in den Stellungnahmen zur Landwirtschaft eingenommen werden, sowohl kritische als auch positive. In den Kritiken wird oft die fehlende Wirkung der ökologischen Ausgleichsmassnahmen gemäss Landwirtschaftsgesetzgebung oder ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis der Ökologieleistungen der Landwirtschaft geltend gemacht (8, 23, 25, 27, 53, 62, 64, 71*7, 73, 90, 100). Trotz der grossen Mittelflüsse für ökologische Leistungen der Landwirtschaft werden im Kulturland sehr grosse Biodiversitätsdefizite beklagt (23, 64, 71*7, 72, 100). So wird das Attribut *nachhaltig* im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung kritisch hinterfragt und es werden zahlreiche negative Nebenwirkungen zuungunsten der Biodiversität beklagt (39, 53, 62, 63, 64, 71*7, 90, 100). Eine Position sieht einen markanten Teil der benötigten Naturschutzgelder durch die Schäden der Intensivlandwirtschaft erst begründet (71*7). Kritisch beurteilt werden deshalb verschiedentlich auch die im Planungsbericht vorgesehenen zusätzlichen Massnahmen betreffend Landwirtschaft (23, 64, 71*7,). Verschiedene Stellungnahmen fordern, die Landwirtschaft im Kontext der Biodiversitätsstrategie stärker in die Verantwortung zu nehmen (22, 53, 62, 71*7) und dazu allenfalls ein eigenes Handlungsfeld zu etablieren. Es wird mehrfach auf das Problem der Tierintensität der Luzerner Landwirtschaft hingewiesen. Eine Reduktion der Tierbestände wird in verschiedenen Stellungnahmen als unverzichtbar angesehen (23, 62, 64, 73, 100). Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende weisen darauf hin, dass die Intensivierung stetig in Richtung Voralpen- und Alpengebiet vordringt und damit eine schleichende ökologische Ausräumung der Berglandschaften einhergehe (62, 64, 71*7). Ob diese Tendenz durch die Erschliessungsprojekte gefördert wird, wird unterschiedlich beurteilt.

Ganz anders wird die Rolle der Landwirtschaft in vielen anderen Stellungnahmen gesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass Ziel- und Interessenkonflikte zwischen Schutz und Nutzung unabdingbar in der Natur der Sache liegen würden (22, 28, 84) und in der Realität nicht vermieden werden können. Vielmehr wird kritisiert, dass der Biolandbau im Bericht sehr einseitig fokussiert und favorisiert werde und dies nicht akzeptabel sei (14, 21, 22, 28, 60, 65, 83, 84). In verschiedenen Stellungnahmen werden zusätzliche Beratungsleistungen zugunsten des Biolandbaus abgelehnt (11, 14, 21, 83, 84). Statt Mittel in Beratungsleistungen stecken, seien diese ohne administrative Zwischenstufen direkt an die Leistungserbringer zu adressieren (14, 16, 22, 83).

Eine sehr grosse Zahl von Stellungnahmen würdigt den Wert der flächendeckend etablierten Vernetzungsprojekte zum Wohl der Biodiversität (1, 14, 21, 22, 25, 37, 43, 46, 65, 70*25, 76*7, 84). Einzelne votieren auch für den Wert und die Beibehaltung der Landschaftsqualitätsbeiträge als Mittel zur Förderung der Biodiversität (37, 76*7, 78). Dagegen äussern sich verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende sehr kritisch zur effektiven Wirkung der Vernetzungsprojekte oder argumentieren, dass deren Kosten-Nutzen-Wirkung markant verbessert werden müsse (8, 23, 27, 53, 64, 71*7, 72). Bezüglich der Landschaftsqualitätsbeiträge spricht eine Stellungnahme explizit von einem «Unfall der Agrarpolitik 2014-2017» (84).

Aussagen betreffend Wald

In vielen Stellungnahmen positiv aufgenommen wird die im Vergleich zu den anderen Lebensraumtypen gute Biodiversitätsbilanz im Wald. Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende ziehen daher das Fazit, der Waldlebensraum stehe gut da, weshalb auf zusätzlichen Massnahmen verzichtet werden könne (1, 14, 21, 28, 31, 65). Dieser Argumentation wird aber auch widersprochen und vermerkt, im Wald gebe es durchaus noch ein beträchtliches Potenzial zur Biodiversitätsförderung (22, 60, 71*7, 72). Auch die wirtschaftlich schwierige Situation der Waldwirtschaft wird nicht ausgeklammert. Zahlreiche Eingaben monieren die ungenügende Förderung der Waldwirtschaft resp. der Leistungen zugunsten der Allgemeinheit und stellen die Frage nach Abgeltungen (14, 22, 60, 80, 83, 84). Eine Stimme kommentiert die wirtschaftliche Entwicklung der Waldwirtschaft mit der Aussage, eine Subventionierung der Waldnutzung im Stil der Landwirtschaft werde zusehends wahrscheinlicher, um deren Leistungen für die Allgemeinheit zu sichern (22).

Aussagen betreffend Jagd und Fischerei

Die jagdliche und die fischereiliche Nutzung werden in den Stellungnahmen kaum kommentiert; wenn, dann mit der Aussage, es seien keine zusätzlichen Programme nötig. Thematisiert werden aber einzelne Wildarten. So werden die Rotwildbestände (14, 80, 83, 84), die Wildschweine (21, 28, 65) sowie die Grossraubtierarten (14, 76*7, 78, 83, 84) als Problem oder zumindest potenzielles Problem für die Biodiversität wahrgenommen.

Bewertung der Aussagen – Konsequenzen für die Berichtüberarbeitung

Im Handlungsfeld *Nachhaltigkeit der Nutzungen in den Sektoralpolitiken fördern* zeigt sich exemplarisch die stark polarisierte Diskussion zu Rolle und Verantwortung der Landwirtschaft für die Biodiversität. Die Beurteilungen gehen fundamental auseinander. Der Diskurs bestätigt die im Entwurf des Planungsberichts formulierte Position, wonach der Landwirtschaft *die* Schlüsselrolle hinsichtlich Biodiversität zukommt. In der Beurteilung ihrer Wirkung sind die Meinungen allerdings stark geteilt. Im vorliegenden Vernehmlassungsbericht werden die kontroversen Sichtweisen nur oberflächlich abgebildet. Auch wird im überarbeiteten Planungsbericht nicht weiter auf die Polarität eingegangen, um die grossflächige Akzeptanz der Strategie nicht zu gefährden. Es gilt auch hier, die Systemgrenzen zu beachten.

Die Landwirtschaftspolitik ist zu 90 % durch die Bundespolitik definiert. Sie bestimmt im Wesentlichen das Wirken der Betriebe und die geltenden Rahmenbedingungen. Dieses Wirken durch die kantonale Biodiversitätsstrategie massgeblich zu beeinflussen resp. die auf nationaler Ebene definierte Landwirtschaftspolitik übersteuern zu wollen, ist weder durchsetz- noch finanzierbar. Angesichts der Kontroverse über die Rolle und Verantwortung der Landwirtschaft im Bereich Naturschutz darf das geplante zusätzliche Engagement der Biodiversitätsförderung im urbanen Raum als sinnvoll angesehen werden.

Die weiteren Sektoralpolitiken Wald, Jagd und Fischerei werden neben der Diskussion um die Landwirtschaft sehr marginal kommentiert. Im Wesentlichen werden aber zusätzliche Massnahmen und Förderungen in diesen Disziplinen nicht als dringlich angesehen.

Massnahme 26:**Erweiterung bestehender Programme (Biolandbau)**

An der Massnahme soll unverändert festgehalten werden. Die Förderung des Biolandbaus ist für den Kanton Luzern wichtig und als Ziel entsprechend in der Strategie Landwirtschaft enthalten. Mit Blick auf die Biodiversitätsförderung ist die Massnahme wichtig.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
	1, 22, 28, 51, 71*7	21, 65, 84		50		50

Massnahme 27:**Förderung standortangepasster Futterbau**

Die Massnahme wird gestrichen. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde die Massnahme mehrheitlich kritisch oder ablehnend diskutiert.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
	1, 23, 71*7	14, 64, 83, 84	1	20	0	0

Massnahme 28:**Ressourcenprojekt Boden**

Die Massnahme wird aus Ressourcengründen gestrichen. Zudem wurde die Massnahme im Rahmen der Vernehmlassung mehrheitlich kritisch oder ablehnend diskutiert.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
60	1, 23, 27, 28, 70*25	21, 64, 65	0.5	20	0	0

Anträge weiterer Massnahmen aus der Vernehmlassung:**Reduzierter Einsatz Pflanzenschutzmittel (39)**

Der Vorschlag wird nicht weiterverfolgt. Die Diskussion der Thematik ist im Rahmen einer kantonalen Biodiversitätsstrategie nicht stufengerecht. Das Thema Pflanzenschutzmittel-Einsatz wird zudem Gegenstand eidgenössischer Volksabstimmungen.

Vermeidung Fehlanreize (100)

Der Vorschlag wird nicht weiterverfolgt. Die Thematik ist Gegenstand des Aktionsplans Biodiversität Schweiz und – weil zentral auf die Sektoralpolitik Landwirtschaft fokussiert – richtigerweise auf Stufe Bund zu prüfen.

Identifikation / Nutzung Potential in weiteren Sektoren (Raumplanung, Infrastruktur, usw.) (100)

Der Vorschlag kann aus Ressourcengründen nicht weiterverfolgt werden.

Überarbeitung rechtliche Grundlagen (64)

Der Vorschlag wird nicht weiterverfolgt. Aus der Vernehmlassung wird sehr deutlich, dass die Umsetzung der vorliegenden Biodiversitätsstrategie im Rahmen der ordentlichen Planungsverfahren (Richt- und Nutzungsplanverfahren) erfolgen und die Gemeindeautonomie unter Wahrung grosser Handlungsspielräume erfolgen soll. Eine breit abgestützte Forderung nach Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen erfolgte bezüglich Verkauf und Handel mit invasiven Neobiota. Ein entsprechender Massnahmen-Vorschlag wird weiterverfolgt (siehe oben S. 13).

Besserer Vollzug (64)

Der Vorschlag wird nicht weiterverfolgt. Die Stärkung des Vollzugs – im Sinne der Um- und Durchsetzung geltender Bestimmungen – ist in der Strategie als Arbeitsgrundsatz resp. als ein für alle Handlungsfelder gültiges Prinzip beinhaltet.

Handlungsfeld 7 – Zustand und Veränderung der Biodiversität überwachen

Aussagen

Die Wichtigkeit von Erfolgs- und Wirkungskontrollen wird in vielen Stellungnahmen hervorgehoben (10, 22, 23, 25, 27, 28, 39, 46, 61, 62, 64, 70*25). Das Messen der intendierten Wirkung sei für eine wirkungsorientierte Verwaltung unverzichtbar. Auch das Vorhandensein eines Biodiversitätsmonitorings entlang einer Zeitachse wird von vielen unterstützt. Ein Programm, wie es die Biodiversitätsstrategie sei, müsse zwingend mit einer dazu passenden Wirkungsmessung begleitet werden (8, 22, 25, 39, 62, 64, 71*7, 72, 73, 100). Einzelne Stimmen monieren, dass die gewählte Laufzeit der Biodiversitätsstrategie von rund 10 bis 15 Jahren zu lang sei resp. eine Überprüfung der Wirkungsziele, der Handlungsfelder und der gesetzten Prioritäten in kürzerem Rhythmus möglich sein müsse (10, 62). Aus verschiedenen Bemerkungen muss geschlossen werden, dass die Umschreibung des geplanten Monitorings im Planungsbericht ungenügend war. Die Voten, eine Wirkungsmessung dürfe nicht im Alleingang geplant oder müsse sich an bestehenden Kontrollprogrammen anlehnen, zeigen diese Unklarheit (14, 26, 37, 61, 76*7, 80). Aus einzelnen Stellungnahmen wird aber bewusst Kritik an der Etablierung einer Wirkungskontrolle geübt; es seien genügend Dokumentationen vorhanden und somit keine Massnahmen im Sinne eines Monitorings nötig (21, 65).

Im Kontext der Erfolgs- und Wirkungsmessung wird auch das Thema Vollzug prominent aufgenommen: Während verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende die Wichtigkeit des Vollzugs betonen und die heute ausgeübte Kontrolltätigkeit als ungenügend bemängeln (10, 23, 25, 27, 61, 64, 71*7, 72, 100), argumentieren andere genau gegenteilig. Sie wünschen keine konsequentere Kontrolltätigkeit und insbesondere nicht den Aufbau eines «Kontrollapparats» (14, 21, 37, 60, 65, 76*7, 83).

Bewertung der Aussagen – Konsequenzen für die Berichtüberarbeitung

Grundsätzlich bestätigen praktisch alle Stellungnahmen, dass Umsetzungs-, Erfolgs- und Wirkungsmessung unverzichtbare Teile eines modernen Verwaltungshandelns sind. Allerdings hat der Bericht die Massnahme *Zustand und Veränderung der Biodiversität überwachen* nicht klar genug dargestellt. Es gilt, bei der Überarbeitung des Planungsberichts klarer darzustellen, wie effizient und schlank das Monitoring erfolgen soll und was damit aufgezeigt werden kann. Mit dem Biodiversitätsmonitoring kann nicht die Wirkung der in diesem Bericht vorgeschlagenen Massnahmen einzeln gemessen werden. Es kann aber die Entwicklung der Biodiversität als Ganzes aufgezeigt werden, was Rückschlüsse auf den Nutzen der Biodiversitätsförderung ermöglicht.

Massnahme 29:

Etablierung Biodiversitätsmonitoring Luzern

An der Massnahme soll unverändert festgehalten werden. Mit wenigen Ausnahmen sprechen sich alle Stellungnahmen für die Wichtigkeit und Unverzichtbarkeit von Wirkungskontrollen aus. Das geplante Biodiversitätsmonitoring basiert auf bestehenden, wissenschaftlich fundierten Aufnahmen und verdichtet ein bestehendes Programm des Bundes.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
8, 72, 73, 100	25, 26, 39, 61, 70*25, 71*7, 76*7, 80	14, 21, 64, 65	0.07		0.07	

Massnahme 30:

Umsetzungskontrolle Planungsbericht

An der Massnahme soll unverändert festgehalten werden. Im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung der Behörden soll systematisch über Stand und Fortschritt des Programms rapportiert werden. Die Umsetzung erfolgt mit bestehenden Ressourcen.

Pro	Pro mit Vorbehalt	Kontra	Sachmittel Entwurf	Stellen % Entwurf	Sachmittel Bericht	Stellen % Bericht
	25, 26, 39, 61, 70*25, 71*7	64				

6 Ressourcenbedarf, Finanzierung und Ausblick

Aussagen

In vielen Stellungnahmen werden für einzelne Handlungsfelder oder aber für Biodiversitätserhalt und -förderung insgesamt mehr Engagement und mehr Ressourcen eingefordert (8, 23, 25, 26, 28, 60, 62, 64, 70*25, 71*7, 72, 73, 80, 84, 91, 100). Der im Bericht dargestellte Mittelbedarf wird verschiedentlich als nachvollziehbar und begründet beurteilt. Einzelne Vernehmlassungsteilnehmende votieren dahingehend, dass eine Luzerner Biodiversitäts-Förderstrategie ohne Gewährung von zusätzlichen Ressourcen wirkungslos bleiben würde (73, 84). Gesagt wird auch, dass zusätzliche Massnahmen – egal woher die Finanzierung stammt – gar nicht umgesetzt werden könnten, wenn keine zusätzlichen Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden (62, 70*25, 71*7). Einzelne Stellungnahmen weisen darauf hin, dass mögliche zusätzliche Mittel für die Biodiversitätsförderung besser nicht auf unterschiedliche Dienststellen verteilt, sondern koordiniert durch eine bezeichnete Verwaltungsstelle betreut werden sollen (37, 80, 84). Wie oben erwähnt, anerkennen viele Stellungnahmen den Bedarf für ein verstärktes Engagement zugunsten der Biodiversität. In diesem Zusammenhang wird auch mehrfach die Forderung nach Übernahme einer stärkeren Vorbildfunktion durch den Kanton thematisiert (25, 31, 60, 64, 80). Der Kanton soll – im Umgang mit seinen Flächen und Liegenschaften sowie bei seinen raum- und umweltwirksamen Entscheiden – bewusst eine gewisse Vorreiterrolle einnehmen. Deutlich mehr Vernehmlassungsteilnehmende sprechen sich aber gegen eine solche Vorreiterrolle und gegen ein starkes Engagement des Kantons aus. Gerade im interkantonalen Vergleich reiche es völlig aus, wenn sich der Kanton Luzern bewusst im Mittelfeld bewege (1, 14, 21, 27, 28, 65, 70*25, 76*7, 83). Dieselbe Stossrichtung verfolgen zahlreiche Stellungnahmen, die einer Stärkung der Strukturen kritisch oder ablehnend gegenüberstehen (11, 14, 16, 21, 22, 26, 65, 70*25, 76*7, 84) und die explizit keine finanziellen Ressourcen oder zumindest keine neuen Stellen gewähren wollen (14, 21, 65, 76*7, 78). Verschiedene Stellungnahmen sehen in der Thematik Biodiversität keinen zusätzlichen Handlungsbedarf und damit auch keinen zusätzlichen Ressourcenbedarf (21, 37, 60, 61, 65). Vorgeschlagen wird, mehr Bundesmittel ohne Mehrmittel der Staatskasse zu erlangen, indem die Verwaltung effizienter arbeite (60, 76*7).

Einige Vernehmlassungsteilnehmende betonen explizit, dass als Rahmenbedingung für alle Überlegungen bezüglich Machbarkeit neuer Aufgaben die Vorgaben des Staatshaushaltes anerkannt werden müssen, derzeit sei ein Leistungsausbau nicht finanzierbar. Der Ausbau eines Aufgabenfeldes sei nur in Kombination mit dem Abbau eines anderen Aufgabenfeldes möglich. Gegenüber der Aufgaben- und Finanzplanung 2019-2022 dürfe kein Mehrmittelbedarf resultieren (50, 70*25).

Bewertung der Aussagen – Konsequenzen für die Berichtüberarbeitung

Insgesamt zeigt die Vernehmlassung das Dilemma, dass der Handlungsbedarf inklusive Mittelbedarf als ausgewiesen anerkannt wird, aber die Mittel im beantragten Umfang nicht gewährt werden können. Zwar werden die sieben prioritären Handlungsfelder unterstützt und viele der vorgeschlagenen Massnahmen begrüsst, die Zustimmung zur Bereitstellung entsprechender (zusätzlicher) Mittel hält sich allerdings in Grenzen.

Dieser Ausgangslage kann nur mit konsequentem Pragmatismus begegnet werden: Massgebend sind die von der Finanzdirektion formulierten Rahmenbedingungen, wonach kein Mehrmittelbedarf gegenüber der Aufgaben- und Finanzplanung resultieren darf.

Entsprechend, und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung, wird das Massnahmenprogramm überarbeitet und redimensioniert. Bevorzugt werden Massnahmen in jenen Handlungsfeldern fokussiert, für die Dritte Investitionen in Aussicht stellen (z.B. Projekte der Städte und Gemeinden für Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum, Sensibilisierungs-Projekte und -Programme von Organisationen und Interessengruppen). In diesen Themen soll der Kanton eine Mittlerfunktion sicherstellen, um Programme Dritter mit in die Programmvereinbarungen mit dem Bund aufnehmen zu können. Die in der Aufgaben- und Finanzplanung eingestellten Mittel sollen aber gesichert und für die Förderung der Biodiversität wirkungsvoll eingesetzt werden. Grundsätzlich soll auch die Verteilung der Lotteriefondsgelder zugunsten der einzelnen Sparten Kultur, Sport, Umwelt etc. überprüft werden, so soll ein adäquater Teil der Lotteriefondsgelder der Sparte Umwelt gewidmet werden.

Nach Überarbeitung des Planungsberichts und Berücksichtigung der Stellungnahmen werden von den 30 im Entwurf vorgesehenen Biodiversitätsförder-Massnahmen noch deren 19 weiterverfolgt. Von 13 im Rahmen der Vernehmlassung zusätzlich beantragten Massnahmen soll eine weiterverfolgt werden. Statt der rund 3 Mio. Franken zusätzlicher Sachmittel werden nur noch 1,2 Mio. Franken beantragt. Davon ist eine Mio. Franken im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan bereits eingestellt. Von den im Berichtsentwurf beantragten 2,8 zusätzlichen Stellen soll nur noch eine Vollstelle beantragt werden. Die zusätzliche Stelle ist erforderlich, um die von Dritten bereitgestellten Ressourcen mit den Bundesprogrammen abzustimmen und dadurch letztlich auch Fördergelder des Bundes im prognostizierten Umfang von rund 9 Mio. Franken pro Jahr für die Biodiversität zur Wirkung und in die Luzerner Volkswirtschaft zu bringen.

Unabhängig vom letztlich politisch bestimmten Ressourceneinsatz zugunsten Biodiversitätserhalt und -förderung stellt der Planungsbericht Biodiversität eine Bestandaufnahme der Situation und eine Art Reporting zum Stand der Biodiversitätsförderung im Jahr 2018 dar. Dabei werden nicht nur die ökologischen Besonderheiten und speziellen Verantwortlichkeiten des Kantons Luzern umschrieben, sondern auch die ökologische Situation in den Lebensraumtypen Kulturlandschaft, Wald, Gewässer und Siedlungsraum dargestellt. Die vielen Akteure, welche direkt oder indirekt, fördernd oder nachteilig die Biodiversität beeinflussen, werden bezeichnet. Mit der Formulierung einer robusten Strategie und der Bezeichnung der sieben prioritären Handlungsfelder sowie der für alle Handlungsfelder geltenden Arbeitsgrundsätze kann die Biodiversitätsförderung für die nächsten Jahre gelenkt und fokussiert werden. Der Planungsbericht Biodiversität kann also per se einen Mehrwert generieren. Die erzielte Wirkung bezüglich Erhalt und Förderung der Biodiversität hängt aber letztlich untrennbar mit den dafür investierten Mitteln zusammen.

Anhang

Gesamte Referenzenliste aller Vernehmlassungsteilnehmenden

Gemeinden

- 1 Aesch
- 2 Beromünster
- 3 Büron
- 4 Buttisholz
- 5 Dagmersellen
- 6 Doppleschwand
- 7 Ebersecken
- 8 Egolzwil
- 9 Eich
- 10 Emmen
- 11 Entlebuch
- 12 Escholzmatt-Marbach
- 13 Ettiswil
- 14 Flühli
- 15 Grossdietwil
- 16 Grosswangen
- 17 Hasle
- 18 Hergiswil b.W.
- 19 Hitzkirch
- 20 Hochdorf
- 21 Hohenrain
- 22 Knutwil
- 23 Kriens
- 24 Luthern
- 25 Luzern
- 26 Meggen
- 27 Menznau
- 28 Nottwil
- 29 Pfaffnau
- 30 Rain
- 31 Reiden
- 32 Römerswil
- 33 Romoos
- 34 Root
- 35 Schenkon
- 36 Schlierbach
- 37 Schüpfheim
- 38 Schwarzenberg
- 39 Sempach
- 40 Sursee
- 41 Triengen
- 42 Vitznau
- 43 Wauwil
- 44 Weggis
- 45 Werthenstein
- 46 Willisau
- 47 Wolhusen

Kantonale Stellen

- 50 Finanzdepartement FD
- 51 Justiz- und Sicherheitsdepartement JSD
- 52 Kantonsgericht KGr
- 53 Dienststelle Umwelt und Energie uwe
- 54 Dienststelle Verkehr und Infrastruktur vif
- 55 Bildungs- und Kulturdepartement BKD

- 56 Gesundheits- und Sozialdepartement GSD
- 57 Staatskanzlei SK
- 58 Dienststelle Raum und Wirtschaft rawi

Parteien

- 60 Christlichdemokratische Volkspartei Kanton Luzern CVP
- 61 FDP.Die Liberalen Luzern
- 62 Grünliberale Partei Kanton Luzern GLP
- 63 Grüne Kanton Luzern
- 64 Sozialdemokratische Partei Luzern SP
- 65 Schweizerische Volkspartei Luzern SVP

Verbände / Interessengruppen / Institutionen

- 70 Verband Luzerner Gemeinden VLG
- 71 Birdlife Luzern, Pro Natura Luzern, WWF Luzern
- 72 Schweizerische Vogelwarte Sempach
- 73 Pro Sempachersee
- 74 Ornithologischer Verein Region Sursee
- 75 NAVO Wauwil-Egolzwil
- 76 UNESCO Biosphäre Entlebuch
- 77 Albert Koechlin Stiftung
- 78 Arbeitsgruppe Berggebiet
- 79 Umsicht, Agentur für Umwelt & Kommunikation
- 80 WaldLuzern – Verband der Waldeigentümer
- 81 Verein Lebendiges Rottal
- 82 Verein Smaragdgebiet Oberaargau
- 83 Alpwirtschaftlicher Verein Kanton Luzern
- 84 Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband
- 85 Revierjagd Luzern

Weitere Eingaben

- 90 ETH Zürich
- 91 Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern

Bund

- 100 Bundesamt für Umwelt BAFU